Stadtverwaltung Flöha Augustusburger Straße 90 09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

22. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 16. Juni 2022, 19:00 Uhr, in den Wasserbau (Stadtsaal) Claußstraße 3

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Protokollbestätigung der 20. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.03.2022
- 5. Protokollbestätigung der 21. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.04.2022
- 6. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
- 7. Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-022/2022)
- 8. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-023/2022)
- 9. Beratung über einen Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes Flurstücke 5a und 5b, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-024/2022)
- 10. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha Oberbürgermeister

Flöha, 08.06.2022

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszeichen						Datum		
Finanzverwaltı	ung, SG Liegens	chaften/Abgaben			17.	.05.2022		
Beratungsfolge			Vorla	Vorlagen Nr.		ngstermin		
Technischer A	usschuss				09.	.06.2022		
Verwaltungsau	usschuss		VWA-	024/2022	16.	.06.2022		
Ortschaftsrat					23.	.06.2022		
Betreff:	Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes Flurstücke 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau							
Beschluss-Nr.:								
		Bes	schlussvors	chlag				
Im Interesse des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist der Eintritt in den Kaufvertrag URNr. 1316/2021 vom 18.11.2021 notwendig. In dem v.g. Kaufvertrag wurden die Flurstücke 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau an wohnhaft in,, veräußert. Mit dem Käufer wurde im Rahmen eines Vororttermins die Sachlage besprochen. Die Ausübung des Vorkaufs-rechtes soll der Bevorratung mit Überflutungsflächen zum vorbeugenden Hochwasserschutz dienen. Auf der Grundlage des § 24 BauGB Absatz 1, Punkt 7. zuletzt geändert durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland, in Kraft getreten am 23.6.2021 (BGBI. I.S. 1802) und § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Ausübung des Vorkaufsrechtes an den Flurstücken 5 a und 5 b, Gemarkung Falkenau, mit einer Fläche von 750 m². Der Kaufpreis beträgt 0,75 €/m², somit insgesamt 562,50 €. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt die Stadt Flöha. Die Verwaltung wird mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes sowie der Vorbereitung und Realisierung des Ankaufes beauftragt.								
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ung war/en die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Berat	ung und Abstimmung	ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
^ h - tim mun		Sitzung am	ТОР	Anwesenheit	Soll 22 +	Ist		
Abstimmun	gsergebnis	30.06.2022			Oberbürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siogol			Holuscha Oberbürgermeist					

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



Öffentlich		nich	t öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszeichen						Datum		
Finanzverwalt	ung, SG Liegen	schaften/Abgabe	en		09.05.2022			
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzungstermin			
Verwaltungsa	usschuss		VWA-	023/2022	16.06.2022			
	T							
Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha							
Beschluss-Nr.:								
		В	eschlussvors	chlag				
Nr. 745/23, Gemarkung Flöha, auf Grund eines unbefristeten Pachtvertrages als Gartenland. Die Zuwegung zum Garten ist nicht öffentlich gewidmet. Das Pachtverhältnis besteht seit dem Jahr 2019. möchte das Erholungsgrundstück käuflich erwerben. Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha, mit einer Größe von ca. 500 m². Der Kaufpreis beträgt 13,03 €/m². Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Erholungsgrundstücke (Stand 31.12.2020). Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 6.515,00 €. Sie bekannt, dass das Grundstück vormals als Deponie genutzt wurde. Er kauft das Grundstück wie es steht und liegt. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.								
	Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der							
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	Stadtrat/							
		von der Ber	atung und Abstimmun	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine	1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 +	Ist		
Abstimmun	Anwesen Substimmungsergebnis 30.06.2022		Allweseilleit	Oberbürgermeister				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Holuscha Siegel Oberbürgermeister								

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich		nicht ò	öffentlich		zur Veröf	fentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszeichen						Datum			
Finanzverwalt	tung/Stadtkasse				09.05.2022				
Beratungs	folge		Vor	agen Nr.	Sitzungstermin				
Verwatltungsa	ausschuss		VW	A-022/2022			6.2022		
Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs. 2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO									
Beschluss-Nr.:									
		D	schlussvo	rechles					
Zahlungseingang dieser Geldspende war der 06.05.2022									
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächs	ischen Gemeindeordn	ung war/en	die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:		von der Berati	ung und Abetimm	nung ausgeschlossen.					
		von der berätt	ang ana Absumi	iang adogeociliosocii.					
Begründung:									
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.				
		Citzung om	TOP			all	lst		
Abstimmungsergebnis Sitzung am 16.06.2022		16.06.2022	7	Anwesenheit	Soll 11 +		+ Oberbürgermeister		
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Oberbürgermeister Lt. Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel			Holuscha Oberbürgerm	eister					